

AMTSBLATT

FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG



AMTLICHER TEIL

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen

| | | | |
|---|---|--|---|
| Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin..... | 2 | Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Oderberg | 5 |
| Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2025 | 2 | Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Parsteinsee | 5 |
| Hinweis zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen..... | 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Britz vom 28. Oktober 2024 | 6 |
| Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Britz..... | 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Hohenfinow vom 21. November 2024 | 6 |
| Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Chorin..... | 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 17. September 2024 und vom 19. November 2024 | 7 |
| Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Hohenfinow | 4 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 13. November 2024..... | 7 |
| Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Liepe..... | 4 | Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Parsteinsee vom 21. Oktober 2024 und vom 11. November 2024..... | 8 |
| Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen .. | 4 | Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten der Stadt Oderberg..... | 8 |
| Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Niederfinow | 5 | | |

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg

Herausgeber, Verlag, Druck und Anzeigen: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Werftstraße 2, 10557 Berlin
 Telefon: (030) 28 09 93 45
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas
 (V. i. S. d. P.)

Herausgeber für den amtlichen Teil: Amt Britz-Chorin-Oderberg
 Der Amtsdirektor
 Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz
 Telefon: (03334) 4576-0
 Telefax: (03334) 4576-50

Bezugsmöglichkeiten:
 Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf. Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Das Amtsblatt für das Amt Britz-Chorin-Oderberg ist unter der Internetadresse www.britz-chorin-oderberg.de nachlesbar.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- und Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin möglich.

I. AMTLICHER TEIL

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin

Die Gemeindevertretung Chorin hat auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19] S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/19, [Nr. 38] in ihrer Sitzung am 28.09.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Der Paragraph 1 der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Räumen der Gemeinde Chorin vom 20.07.2021 wird wie folgt geändert:

§ 1 Geltungsbereich

Gemeindliche Räume im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Ortsteil Brodowin: Dorfgemeinschaftshaus, Brodowiner Dorfstraße 61, Versammlungsraum mit überdachter Terrasse und Küche
- b) Ortsteil Chorin: Gemeindehaus, Mittelreihe 7, ein Gemeinderaum im EG,
- c) Ortsteil Golzow: ehem. Sportlerheim, Am Mühlenberg 1, Klubraum und Küche

- d) Ortsteil Sandkrug: Gemeindehaus, Angermünder Straße 36, großer Gemeinderaum im EG
- e) Ortsteil Senftenhütte: ehem. Gemeindehaus, Ärmel 14, ein Gemeinderaum im EG
- f) Ortsteil Serwest: Gemeindehaus, Serwester Dorfstraße 29, drei Räume im EG

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Britz, den 29. September 2023

*Jörg Matthes
 Amtsdirektor*

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird nach Beschluss Nr. LS-2024-045 der Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen vom 19. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------------------------|---------------|
| ordentlichen Erträge auf | 2.978.657 EUR |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 2.936.771 EUR |
| außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|---------------|
| Einzahlungen auf | 2.818.196 EUR |
| Auszahlungen auf | 2.852.001 EUR |

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.713.196 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 2.629.460 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 105.000 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 162.250 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 60.291 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren werden in Höhe von 200.000 EUR für den Ausbau der Stolzenhagener Straße festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden in einer gesonderten Satzung festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeinde-

vertretung bedürfen, wird auf 5.000,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung oder Erhöhung eines Fehlbetrages auf 100.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

Britz, den 20. November 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zur Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2025

Jeder kann gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in die Haushaltssatzung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2025 nehmen.

Britz, den 20. November 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Hinweis zum Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

Gemäß § 82 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wird darauf hingewiesen, dass jeder während der Geschäftszeiten des Amtes Britz-Chorin-Oderberg Einsicht in den Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen und seine Anlagen nehmen kann.

Britz, den 20. November 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Britz

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundlagen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wer-

den um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Britz, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Chorin

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das

Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundlagen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung

kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Chorin, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Hohenfinow

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundlagen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wer-

den um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Hohenfinow, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Liepe

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundlagen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wer-

den um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Liepe, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Lunow-Stolzenhagen

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt

veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundla-

gen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Wi-

derspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Niederfinow

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundlagen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wer-

den um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Niederfinow, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Stadt Oderberg

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundlagen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wer-

den um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Oderberg, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

Amtliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Hundesteuer 2025 für die Gemeinde Parsteinsee

1. Steuerfestsetzung

Für diejenigen **Hundsteuerpflichtigen**, bei denen sich die Berechnungsgrundlagen und der Steuerbetrag für das Kalenderjahr seit der letzten Festsetzung nicht geändert haben, wird gemäß § 12a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025 hiermit durch öffentliche Bekanntmachung in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Mit dem Tag der Bekanntmachung treten für

die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2025 zugegangen wäre.

Hinweis: Ändern sich die Berechnungs- bzw. Besteuerungsgrundlagen, wird ein Änderungsbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Für diejenigen Steuerpflichtigen, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden die Zahlungen zum **Fälligkeitstermin 01.07.2025** abgebucht. Die Steuerpflichtigen, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden um pünktliche Zahlung zum **01.07.2025** gebeten. Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats empfohlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Parstein-

see, vertreten durch das Amt Britz-Chorin-Oderberg, Der Amtsdirektor, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Zahlungsverpflichtung hat trotz Widerspruch termingerecht zu erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass für verspätet eingehende Zahlungen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

Britz, den 04. Dezember 2024

*Jörg Matthes
Amtsdirektor*

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung der Gemeinde Britz vom 28.10.2024**

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: BR-2024-057

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Finanzausschuss der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beruft folgende weitere Personen als beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) in den Finanzausschuss der Gemeindevertretung:

1. Frau Silke Eckbrett

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-058

Vereinsförderung Gemeinde Britz 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt aus dem Haushalt 2025 folgende Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vom 29. November 2022 wie angegeben, zu unterstützen:

| Lfd. Nr. | Verein | Bewilligte Zuwendung |
|---------------|--|----------------------|
| 1. | FSV Fortuna Britz 90 e. V. Abteilung Fußball | 600,00 € |
| 2. | The Line Dance Friends Britz e. V. | 600,00 € |
| 3. | Seniorenclub Britz e. V. | 600,00 € |
| 4. | Anglerverein Britz e. V. | 600,00 € |
| 5. | Billard Sportverein Britz 17 e. V. | 600,00 € |
| 6. | Förderverein Schule Britz e. V. | 300,00 € |
| 7. | Britzer Heimatkundeverein e. V. | 600,00 € |
| 8. | Feuerwehrförderverein Britz-Kolonie e. V. | 600,00 € |
| 9. | Brandschutz Britz-Dorf e. V. | 600,00 € |
| 10. | Frauengymnastikverein Britz e. V. | 300,00 € |
| 11. | Märkische Schmierfinken e. V. | 0,00 € |
| Gesamt | | 5.400,00 € |

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-059

Seniorenarbeit: Antrag des OV Senioren Britz auf einen finanziellen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt dem OV Senioren Britz eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 750,00 €, vorbehaltlich der Leistungsfähigkeit der Gemeinde, zu gewähren. Zum Ende des Jahres ist ein Verwendungsnachweis (Originalrechnung) zu erbringen, der durch die Amtsverwaltung vor der Auszahlung zu prüfen ist.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-069

Antrag des IB Berlin-Brandenburg gGmbH – Kostenübernahme Projekt „Alpha-Kids-Sicherheitstraining“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Kostenübernahme für das Projekt „Alphas-Kids-Sicherheitstraining“ an der Max-Kienitz-Grundschule in Britz in Höhe von 800,00 Euro für das Jahr 2025. Durch den IB Berlin-Brandenburg gGmbH ist ein Verwendungsnachweis (Teilnehmerabrechnung) vorzulegen.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-071

Einleitung des Verfahrens zur Einrichtung von Ganztagsangeboten an der Max-Kienitz-Grundschule Britz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Britz beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Einrichtung von Ganztagsangeboten im gegenseitigen Benehmen mit der Max-Kienitz-Grundschule Britz.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-072

Antrag auf finanziellen Zuschuss aus dem Haushalt 2025 – Anglerverein Britz e. V.

Die Gemeindevertretung Britz beschließt dem Anglerverein Britz e. V. einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 400,00 Euro zu gewähren.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: BR-2024-073

Antrag auf finanziellen Zuschuss aus dem Haushalt 2024 – Britzer Familienadvent

Die Gemeindevertretung Britz beschließt dem Team Vorbereitung „Britzer Familienadvent“ einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 900,00 Euro zu gewähren.

– **Beschluss angenommen**

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
der Gemeinde Hohenfinow vom 21.11.2024**

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: HO-2024-035

Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Hohenfinow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfinow beschließt, die Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Hohenfinow entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage HO-2024-035.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: HO-2024-037

Errichtung einseitiges Treppengeländer Querhaus

Die Gemeindevertretung Hohenfinow beschließt: Den Amtsdirektor zu beauftragen, die Bauleistung „Treppengeländer“ auszu-schreiben und dem im Ergebnis der Ausschreibung wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen. Die Gemeindevertretung ist in der auf die Auftrags-erteilung folgenden Sitzung über das Ergebnis zu informieren.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 17.09.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-2024-030

Überplanmäßige Ausgaben Oder-Neiße-Radweg D12 Lunow-Stolzenhagen

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt den Antrag auf überplanmäßige Ausgaben für die Finanzierung der Baukostenerhöhung für die investiven Maßnahmen Oder-Neiße-Radweg D12 Lunow-Stolzenhagen zu genehmigen.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-2024-031

Genehmigung einer Eilentscheidung für die Verlängerung der bestehenden Pachtverträge mit dem Lunower SV e. V. und dem Begegnungszentrum Lunow e. V.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen genehmigt die vorstehende durch den Amtsdirektor im Benehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung getroffene Eilentscheidung folgenden Inhalts:

Die Gemeindevertretung Lunow-Stolzenhagen beschließt, die mit dem Lunower SV e. V. geschlossenen Pachtverträge für die Sporthalle und die Sportplätze in der Schulstraße sowie am Sportlerweg zu verlängern. Ebenfalls sollen die bestehenden Verträge mit dem Begegnungszentrum Lunow e. V., für das Begegnungszentrum und die Freifläche hinter der Sporthalle, verlängert werden. Für die oben genannten 5 Verträge wird eine Pachtdauer bis 31.12.2041 festgelegt. Alle übrigen Bestimmungen der jeweiligen Pachtverträge behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung dem Antrag des Lunower SV e. V. zur Sanierung des Fußbodens und der Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Sporthalle Schulstraße 1 in Lunow zu und befürwortet ausdrücklich einen Fördermittelantrag für das geplante Vorhaben. Es ist auf eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu achten. Die Kosten, die im Zusammenhang mit den baulichen Veränderungen stehen, werden durch die Gemeinde nicht übernommen. Für die richtige Abrechnung und Verwendung der finanziellen Mittel übernimmt die Gemeinde ebenfalls keine Haftung.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen vom 19.11.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-2024-043

Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 66.621,37 EUR und dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 43.096,73 EUR.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-2024-044

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: LS-2024-045

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lunow-Stolzenhagen beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025.

Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 200.000 EUR festgesetzt.

– **Beschluss angenommen**

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: LS-2024-046

Abschluss von Gestattungsverträgen – Gemarkung Lunow, Flur 4, Flurstücke 9, 36, 44/3, 52, 53 und Flur 6, Flurstück 39

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg vom 13.11.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: OD-2024-077

Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Entwicklungsausschuss der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beruft folgende weitere Personen als beratende Mitglieder (sachkundige Einwohner) in den Entwicklungsausschuss:

1. Frau Silke Röder.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: OD-2024-081

Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Oderberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oderberg beschließt, die Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Oderberg entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage OD-2024-081.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 21.10.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-2024-036

Beschilderung Rad- und Wanderwege sowie Straßenbeschilderung Biosphäre

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt die Aufstellung bzw. Erneuern von Rad- und Wanderwegsbeschilderung sowie Straßenbeschilderung des Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin für die folgenden Standorte:

- Straßenbeschilderung:
 - Gemarkung Parstein, Flur 002, Flurstück 236
 - Gemarkung Parstein, Flur 002, Flurstück 238 (Erneuerung altes Schild)

- Rad- und Wanderwegsbeschilderung: Gemarkung Parstein, Flur 002, Flurstück 219

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: PS-2024-037

Satzung der Gemeinde Parsteinsee über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Die Gemeindevertretung Parsteinsee beschließt die Neufassung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Parsteinsee. Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2024 in Kraft.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee vom 11.11.2024

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: PS-2024-039

Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2023 mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.421,54 EUR und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71,92 EUR.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: PS-2024-041

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Parsteinsee für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025. Zur rechtzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit wird auf der Grundlage des § 76 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) der Rahmen der Kassenkredite auf 350.000 EUR festgesetzt.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: PS-2024-043

Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Parsteinsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt, die Änderung der Vereinsförderrichtlinie der Gemeinde Parsteinsee entsprechend der Anlage 2 zur Beschlussvorlage PS-2024-043.

– **Beschluss angenommen**

Beschluss-Nr.: PS-2024-040

Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Parsteinsee beschließt auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) den Amtsdirektor des Amtes Britz-Chorin-Oderberg für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2023 zu entlasten.

– **Beschluss angenommen**

Öffentliche Bekanntmachung über das Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten der Stadt Oderberg

Der Wahlleiter des Amtes Britz-Chorin-Oderberg gibt gemäß §§ 59, 60 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) bekannt:

Die am 9. Juni 2024 auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe „Bündnis für Oderberg“ in die Stadtverordnetenversammlung Oderberg gewählte Bewerberin

Frau Nicole Hampel

hat durch Verzicht die Rechtsstellung einer Stadtverordneten mit Wirkung zum 30. November 2024 verloren und ist nicht mehr Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Oderberg.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht dieser freigewordene Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist. Auf Grundlage des Ergebnisses der

Kommunalwahl am 9. Juni 2024 in Oderberg habe ich gemäß § 60 Absatz 6 BbgKWahlG das Nachrücken von Ersatzpersonen aus dem Wahlvorschlag der Wählergruppe „Bündnis für Oderberg“ auf diesen freigewordenen Sitz geprüft und festgestellt, dass die nächste Ersatzperson auf diesem Wahlvorschlag

Frau Silke Röder

ist. Frau Röder hat mit Erklärung vom 19. November 2024 ihre Wahl angenommen. Frau Röder ist somit mit Wirkung vom 1. Dezember 2024 gewähltes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Oderberg.

Britz, den 22. November 2024

*John Wrana
Wahlleiter*

II. NICHTAMTLICHER TEIL

RATHAUS

Informationen zur Reform der Grundsteuer in Brandenburg

Das reformierte Grundsteuer- und Bewertungsrecht ordnet an, dass die bisher bestimmten Hebesätze längstens bis zum 31. Dezember 2024 gelten. Für die Zeit danach – für den neuen Hauptveranlagungszeitraum – ist der Hebesatz zwingend neu zu bestimmen.

In der Begründung der Bundesregierung zu einem Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG – Drucksache 19/11085) vom 25. Juni 2019 heißt es: „Nicht beabsichtigt ist eine strukturelle Erhöhung des Grundsteueraufkommens. An die Gemeinden wird daher appelliert, die aus der Neubewertung des Grundbesitzes resultierenden Belastungsverschiebungen durch eine gegebenenfalls erforderliche Anpassung des Hebesatzes auszugleichen, um ein konstantes Grundsteueraufkommen zu sichern.“

Eine erste Orientierung für den aufkommensneutralen Hebesatz für die jeweilige Kommune bietet das sogenannte „Hebesatzregister“ des Landes Brandenburg, welches unter <https://finanzamt.brandenburg.de/fa/de/themen/grundsteuer/hebesatzregister> zu finden ist.

Die Orientierungshebesätze des Hebesatzregisters bieten einen Hinweis darauf, wie das Aufkommen der Grundsteuer in einer Kommune auf dem bisherigen Niveau gehalten werden kann – dies wird als „Aufkommensneutralität“ bezeichnet. Die Reform der Grundsteuer soll nicht zu einer verdeckten Erhöhung der Einnahmen führen. Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht automatisch auch Belastungsneutralität: Die Höhe der Grundsteuer, die eine Person oder ein Unternehmen zu zahlen hat, kann sich gerade auch dann ändern, selbst wenn eine Kommune aufkommensneutrale Hebesätze festlegt. Aufkommensneutralität bezieht sich allein auf die Finanzen der jeweiligen Kommune, nicht auf die Belastung der Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen.

Es muss folglich darauf hingewiesen werden, dass ein Vergleich der alten Einheitswerte mit den neuen Grundsteuerwerten nicht zielführend ist. So wurden die bisherigen Vorschriften zur Einheitsbewertung vom Bundesverfassungsge-

richt für verfassungswidrig erklärt. Dies führte zu einer grundlegenden Änderung der Rechtslage im Hinblick auf die Grundsteuererhebung. Die Sicherstellung einer rechtmäßigen Verteilung der Steuerlast in jeder Kommune erfordert eine Neubewertung sämtlicher Grundstücke. Auf Grund unterschiedlicher Entwicklungen der Grundsteuerwerte bzw. Grundsteuerermessbeträge in den Kommunen ist ein Vergleich von Nachbarkommune ausgehend von den veröffentlichten Orientierungshebesätzen zudem nicht mehr sachgemäß.

Die Festsetzung der Hebesätze für das Veranlagungsjahr 2025 wird durch die Kommunen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg voraussichtlich im 1. Quartal 2025 in einer separaten **Hebesatzsatzung** erfolgen. Der Versand der Grundsteuerbescheide für das Veranlagungsjahr 2025 ist entsprechend für Ende März 2025 mit erster Fälligkeit 15.05.2025 vorgesehen. Auf eine vorherige Zahlung auf Basis der Veranlagungen bis 31.12.2024 sollte verzichtet werden.

Bundestagswahl I

Gemeinsames Wahllokal für die Wahlbezirke Neuehütte und Sandkrug

Die vorgezogene Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages, wurde bzw. wird vom Bundespräsidenten auf den 23. Februar 2025 terminiert. Aus diesem Grund hat der Amtsdirektor als Leiter der Wahlbehörde in Abstimmung mit dem Wahlleiter entschieden, dass für die Bundestagswahl 2025 **kein separates Wahllokal im Gebiet des Ortsteils Neuehütte** eingerichtet wird.

Zu dieser Entscheidung führten vorrangig zwei Gründe:

1. Bei der Kommunal- und Europawahl im Juni 2024 sowie bei der Landtagswahl im September 2024 wurde jeweils das Feuerwehrgebäude in Neuehütte als Wahllokal genutzt. Die Örtlichkeit ist für diese Zwecke nicht ideal geeignet, bei gutem Wetter konnte es im Juni und mit leichten Abstri-

chen auch im September als akzeptabel betrachtet werden. Die im Februar übliche Witterung lässt allerdings die Einrichtung eines Wahllokals in diesem Gebäude nun nicht mehr zu. Die Temperaturen sind im Zweifelsfall dem Wahlvorstand und auch den Wählerinnen und Wählern aus gesundheitlichen Gründen nicht zuzumuten. Räumliche Alternativen bestehen im Ortsteil Neuehütte nicht.

2. Ergibt die Feststellung der Stimmabgabevermerke am Wahltag, dass weniger als 30 Wählerinnen und Wähler ihre Stimme vor Ort abgegeben haben (also abzüglich der Briefwahl), müsste der Wahlvorstand dieses Wahlbezirks als abgebender Wahlvorstand die verschlossene Wahlurne oder die Stimmzettel in einem verschlossenen und versiegelten Umschlag, das Wählerver-

zeichnis, die Abschlussbeurkundung und die eingenommenen Wahlscheine dem Wahlvorstand eines bestimmten anderen Wahlbezirks (hier wohl Sandkrug) des gleichen Wahlkreises als aufnehmender Wahlvorstand zur gemeinsamen Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses unverzüglich übergeben (§ 68 Bundeswahlverordnung).

Insbesondere aus den in Punkt 2 genannten Gründen wurden bereits bei der Bundestagswahl 2021 die Wahlbezirke Neuehütte und Sandkrug zusammengelegt und ein gemeinsames Wahllokal im Gemeindehaus Sandkrug eingerichtet. So wird die Wahlleitung auch bei dieser Bundestagswahl verfahren.

Wrana
Wahlleiter

Bundestagswahl II

Informationen zur Briefwahl

» Nach aktuellem Stand findet am 23. Februar 2025 die vorgezogene Bundestagswahl statt. Die Vorbereitungen der Wahlbehörden laufen auf Hochtouren und es ist grundsätzlich von verkürzten Fristen für viele Aspekte der Wahl auszugehen. Dies wird auch Auswirkungen auf die Briefwahl haben.

Wahlbenachrichtigungen

Den Wahlberechtigten in den Kommunen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg müssen bis spätestens Anfang Februar die Wahlbenachrichtigungen zugehen. Wir gehen aber davon aus, dass die Benachrichtigungen schon in der zweiten Januarhälfte versendet werden. So bald dies näher spezifiziert werden kann, werden wir Sie im Internet unter amt-bco.de/wahlen informieren. Sollten Ihnen die Benachrichtigungen nicht bis zum 2. Februar 2025 zugegangen sein, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung oder nutzen Sie die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis in der 6. Kalenderwoche.

Wahlscheinantrag (Beantragung der Briefwahl)

Für die Beantragung eines Wahlscheins stehen Ihnen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

Online: Wir werden Ihnen auf unserer Webseite einen Link zur Online-Beantragung eines Wahlscheines zur Verfügung stellen. Einen entsprechenden Hinweis inklusive QR-Code finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

per Post: Auf der Wahlbenachrichtigung finden Sie einen Wahlscheinantrag, den Sie uns ausgefüllt und unterzeichnet an das

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Wahlbehörde
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

zusenden können. Bitte beachten Sie hierbei die teilweise sehr langen Lieferzeiten der Postdienstleister und die erhöhten Portokosten der Deutschen Post ab dem 1. Januar 2025 (0,95 Euro für einen einfachen Brief).

per E-Mail: Sie können uns auch wieder eine E-Mail an wahlen@amt-bco.de senden. Geben Sie dabei bitte mindestens Ihren vollständigen Namen, Ihre vollständige Anschrift, Ihr Geburtsdatum und Ihre Nummer aus dem Wahlberechtigtenverzeichnis an. Letztere finden Sie auf der Wahlbenachrichtigung.

persönlich: Sie können Ihren Wahlschein natürlich auch während der Geschäftszeiten direkt vor Ort im Rathaus Britz (Einwohnermeldeamt) beantragen und ggf. gleich die Möglichkeit der Briefwahl vor Ort nutzen (siehe unten)

Versand der Briefwahlunterlagen

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden Ende Januar die Stimmzettel vom Kreiswahlleiter freigegeben. Diese müssen dann gedruckt und an uns als Wahlbehörde übersendet werden. **Wir gehen deshalb davon aus, dass der Versand der Briefwahlunterlagen bestenfalls im**

Laufe der 6. Kalenderwoche beginnen kann. Wir werden dann dafür sorgen, dass die Unterlagen noch am Tag des Antragseinganges, spätestens aber am darauffolgenden Tag an Sie versandt werden. Auch hier haben wir auf die Lieferzeiten der Postdienstleister keinen Einfluss. Die Erfahrung – auch aus den Wahlen im Jahr 2024 – zeigt leider, dass die Briefzustellung (nicht nur im Bereich des Amtes Britz-Chorin-Oderberg) oftmals länger dauern kann als die obligatorischen zwei bis drei Werktage. Wir empfehlen Ihnen deshalb – sofern es Ihnen möglich ist – von der **Briefwahl vor Ort im Rathaus Britz, Eisenwerkstraße 11, 16230 Britz** Gebrauch zu machen. Diese Möglichkeit besteht nicht nur während unserer üblichen Öffnungszeiten, sondern während der folgenden Geschäftszeiten:

MO | 07:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
DI | 07:30 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
MI | 07:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
DO | 07:30 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
FR | 07:30 – 13:00 Uhr

Kontakt

Sollten sich dazu Fragen ergeben, erreichen Sie uns am besten unter wahlen@amt-bco.de oder telefonisch unter 03334-457623 bzw. 03334-457640.

Wrana
Wahlleiter

Heimatblatt
BRANDENBURG
Verlag

Ortszeitung
online lesen

www.heimatblatt.de



Informationen zur Zweitwohnungsteuer ab 2025

» Bei der Zweitwohnungsteuer wird der mit dem Innehaben einer Zweitwohnung verbundene persönliche Aufwand besteuert, der Ausdruck der damit verbundenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Die Kommunen erhalten für die Zweitwohnungsinhaber, da diese keine Einwohner sind, keine Zuweisungen vom Land (Einkommensteueranteile, Schlüsselzuweisungen). Die Zweitwohnungsteuer ist daher ein Ausgleich für die Kosten, die z. B. für den Unterhalt der Infrastruktur in den Kommunen aufzubringen sind.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Zweitwohnungssteuersatzungen der Kommunen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg wird die Steuer nach dem jährlichen Aufwand für die ortsübliche Nettokaltmiete und auf der Grundlage der Wohnfläche berechnet. § 3 Absatz 2 der Zweitwohnungssteuersatzungen legt fest, dass die Nettokaltmiete als Vergleichsmiete und in Ersatz eines regionalen Mietspiegels nach Art, Lage und Ausstattung vergleichbarer vermieteter Räume ermittelt und regelmäßig bezogen auf die Vergleichsobjekte aktualisiert wird.

Bisherige Berechnungsgrundlage ist die Erhebung vom 01.07.2019, nach der die ortsüblichen Nettokaltmieten für die Kommunen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg ermittelt wurden. Im Rahmen der statistischen Erhebung zum Zensus 2022 wurde für die Kommunen eine aktualisierte ortsübliche Nettokaltmiete festgestellt, die bei gültigen Zweitwohnungssteuersatzungen ab 01.01.2025 als Berechnungsgrundlage dient.

Beim Zensus 2022 kommt ein von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder entwickeltes Verfahren zum Ein-

satz, welches verlässliche Ergebnisse für ganz Deutschland liefert und auch den Kommunen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg eine verlässliche Datenbasis für die ortsübliche Nettokaltmiete zur Verfügung stellt.

Die Veränderungen in den einzelnen Kommunen: siehe Tabelle.

Die derzeit gültigen Satzungen zur Erhebung einer Zweitwohnungsteuer im Amtsgebiet Britz-Chorin-Oderberg sind unter <https://britz-chorin-oderberg.de/thema/amtliches-ortsrecht/satzungen/einsehbar>.

| Kommune | Ortsübliche Nettokaltmiete 01.07.2019 in EUR/qm | Ortsübliche Nettokaltmiete Zensus 2022 in EUR/qm |
|--------------------|--|---|
| Britz | 4,49 | 4,90 |
| Chorin | 3,34 | 5,00 |
| Hohenfinow | 4,34 | 4,60 |
| Liepe | 3,61 | 4,70 |
| Lunow-Stolzenhagen | 4,38 | 4,60 |
| Niederfinow | 3,33 | 4,80 |
| Oderberg | 4,61 | 4,50 |
| Parsteinsee | 3,60 | 4,70 |

Personalausweis und Reisepass

Foto in Kürze nur noch digital

» Liebe Bürgerinnen und Bürger, seit dem **16. Dezember 2024** steht der Fotoautomat der Firma „Fotofix“ im Rathaus Britz **nicht** mehr zur Verfügung.

Hintergrund: Ab dem 1. Mai 2025 werden Fotos für Personaldokumente nur noch digital über ein Gerät der Bundesdruckerei (im Rathaus Britz) erstellt und über eine gesicherte Verbindung an das Einwohnermeldeamt übertragen.

Bitte denken Sie in der Übergangszeit daran, dass Sie für die Beantragung von Personaldokumenten aktuelle biometrische Passfotos selbst besorgen müssen.

Ihr Einwohnermeldeamt

Veranstaltungskalender 2025

» Die Gemeinden des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind bekannt für die lebendige Vereins- und Kulturlandschaft, die das soziale Leben der Gemeinschaft bereichert.

Um den Bürgerinnen, Bürgern und Gästen des Amtes Britz-Chorin-Oderberg eine noch bessere Möglichkeit zu geben, sich einen Überblick über die vielfältigen Angebote zu machen, beabsichtigt die Amtsverwaltung den Veranstaltungskalender auszugestalten und bittet auf diesem Wege alle Vereine, Institutionen und Organisatoren die Termine ihrer Veranstaltungen, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, fortlaufend an hauptamt@amt-bco.de (Frau Hiller bzw. Herrn Wrana) zu melden. Gerne kann dafür das Formular verwendet werden. Dieses Formular ersetzt nicht die Antragstellung bei der Ordnungsbehörde.

Ein gut geführter und umfassender Veranstaltungskalender wird sich zukünftig positiv auf die Besucherzahlen auswir-

ken, da nicht mehrere Veranstaltungen am gleichen Tag stattfinden. Zugleich wird er die Planung für das Mobiliar und Equipment, wie Bierzeltgarnituren, Bühne, etc., sowie die Einsatzstunden des Baubetriebshofes erleichtern.

Daher werden alle Organisatoren gebeten, die Chance zu nutzen, der Amtsverwaltung die Veranstaltungen frühzeitig zu melden, um ggf. auch kurzfristige Veranstaltungen besser koordinieren zu können.

Bei den Planungen für das Jahr 2025 berücksichtigen Sie bitte anstehende Wahlen.

Lassen Sie uns viele Feste gemeinsam feiern und dafür sorgen, dass 2025 sowie die kommenden Jahre, Jahre voller Freude, Gemeinschaft und kultureller Vielfalt für alle Bürgerinnen, Bürgern sowie Gäste des Amtes Britz-Chorin-Oderberg sind. Herzlichen Dank!

► **Formular auf Seite 12**

**Information zu einer Veranstaltung in den amtsangehörigen Gemeinden
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg im Jahr 202_**

Amt Britz-Chorin-Oderberg
Frau Hiller / Herr Wrana
Eisenwerkstraße 11
16230 Britz

E-Mail: hauptamt@amt-bco.de

1. Veranstalter

| | | | |
|----------------------|--------|----------|--|
| Name | | Vorname | |
| Verein, Organisation | | | |
| Straße, Hausnummer | | PLZ, Ort | |
| Telefonnummer | E-Mail | | |

2. Angaben zur Veranstaltung

| | | |
|--|--------|------|
| Veranstaltungsort (Anschrift) | | |
| Datum der Veranstaltung | Beginn | Ende |
| Anzahl der Teilnehmer | | |
| Art / Anlass der Veranstaltung (wesentlicher Inhalt) | | |

3. Angaben zu geplanten künstlerischen Darbietungen (z. B. Musiker, Band, DJ)

| |
|--------------------|
| Art der Darbietung |
|--------------------|

**4. Menge benötigtes Mobiliar/Equipment (nur bei gemeindlichen Veranstaltungen)
(Bierzeltgarnituren, Bühne, Zelte, etc.)**

| |
|----------------------|
| |
|----------------------|

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

| | |
|------------|--------------|
| Ort, Datum | Unterschrift |
|------------|--------------|

Abschlusstreffen der Alters- und Ehrenabteilung



» Die Kameradinnen und Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Britz-Chorin-Oderberg trafen sich am 23. November 2024 zur Jahresabschlussveranstaltung im festlich geschmückten Saal der Amtsverwaltung in Britz. Als Gäste waren der Einladung der Amtsdirektor Herr Matthes, die Vorsitzende des Amtsausschusses Frau Köppen und der Amtswegführer Kamerad Winkels gefolgt. Der 2. Vorstandsvorsitzende Kamerad Wilke eröffnete die Veranstaltung und begrüßte alle Anwesenden. Er bat um eine Schweigeminute für die im letzten Jahr verstorbenen Kameradinnen und Kameraden. Nachfolgend erinnerte er insbesondere an die schöne Ausfahrt im Juli dieses Jahres. Zur Stärkung begann diese in der Joachimsthaler Gaststätte „Zur Krim“ mit einem reichhaltigen und

leckeren Mittagsessen. Es folgte bei schönem Wetter eine unterhaltsame Schiffs-tour mit der „Altwarp“ rund um den Werbellinsee.

Als nächster sprach Herr Matthes zu den Anwesenden. Er wies unter anderem auf die nicht einfache finanzielle Situation im Amt hin. Er versicherte, dass trotz aller Probleme die weitere finanzielle Unterstützung des Amtes für die Alters- und Ehrenabteilung gewährleistet wird. Auch Frau Köppen sicherte diese Unterstützung zu.

Im Anschluss an die Reden gab es Kaffee, Kuchen sowie durch DJ Olli musikalische und mit den „Feuerwehrfrauen“ aus Lüdersdorf humorvolle Unterhaltung. Die Frauen zeigten sehr anschaulich, was bei einem Einsatz mit dem Stichwort „Hilope“ (Hilflose Person) alles so passieren kann. Wer wollte konnte dann das Tanz-

bein schwingen oder Erinnerungen austauschen. Die Zeit verging wieder viel zu schnell und schon wartete ein reichhaltiges und schmackhaftes Abendessen.

Es war wieder ein schöner Abschluss des Jahres. Danke allen Helfern und Sponsoren. Ohne diese wäre manches nicht möglich gewesen. Danke an Frau Skala für die perfekte Organisation. Den Kameradinnen und Kameraden, die aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnten, eine schnelle Genesung. Der Vorstand wünscht allen Kameradinnen und Kameraden eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2025.

*Bärbel Ruh
für die Alters- und Ehrenabteilung*

ANZEIGE

Unseren Lesern und Anzeigenkunden wünschen wir ein besinnliches und ruhiges

Weihnachtsfest.

Das neue Jahr soll Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern Zuversicht, Glück und Gesundheit bringen.

Ihre Berater Uwe Rademacher
und der Heimatblatt Brandenburg Verlag



LOKALES

Halloween-Party für Kinder in Chorin

Basteln, Spaß und Musik



Am 31. Oktober 2024 veranstaltete der Choriner Leben e. V. eine spektakuläre Halloweenparty für Kinder im Gemeinderaum Chorin – und was für ein Fest es war! Kleine Hexen, Geister und Vampire trafen sich, um gemeinsam einen Nachmittag voller Spaß, Kreativität und gruseliger Highlights zu verbringen. Die Bastelstationen waren ein echter Hit: Die Kinder fertigten mit Begeisterung Perlenarmbänder mit gruseligen Motiven wie Totenköpfen, Kürbissen und Fledermäusen. Auch die Windlichter, die mit farbigen Servietten gestaltet wurden, waren am Ende der Party ein stolzer Schatz, den die Kinder mit nach Hause nahmen. Beim Besenreiten konnten die



kleine Hexen, Zauberer und Jedi-Ritter ihr Flugtalent beweisen! Und wer wollte konnte sich auch selbst mit gruseligen Tattoos dekorieren lassen. Als krönender Abschluss des Tages wartete die Kinderdisco auf die kleinen Partygäste. Zu schaurig-schönen Hits wurde ausgelas-

sen getanzt, gesprungen und gelacht. Bunte Lichter und passende Musik machten die Disco zum Highlight des Abends. Nach all den aufregenden Aktionen stärkten sich die kleinen Gäste mit Würstchen vom Grill und heißem Apfelsaft und ließen den Abend gemütlich ausklingen. Ein gelungenes Fest für Groß und Klein.

Der Choriner Leben e. V. bedankt sich herzlich bei allen Helferinnen und Helfern, die dieses Event möglich gemacht haben.

Wir freuen uns schon jetzt auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: Süßes oder Saures in Chorin!

Oderberger Kunst & Kultur Akademie für alle!

Regelmäßige Kurse und Workshops in Tanz, Musik und Kunst

Programm 2025

(Sommerpause: 24. Juli bis 22. September)

Altersübergreifende Workshops

- ▶ **17. Januar & 14. Februar** (und noch 2 × im Frühling und 4 × im Herbst)
Trommelworkshop mit Michael Metzler oder Sascha Meisel
- ▶ **17. Januar & 14. Februar** (und noch 2 × im Frühling und 4 × im Herbst)
Freies Malen für Jugend & Erwachsene mit Heike Rocher

Laufende Kurse

die meisten Angebote sind auf Spendenbasis

Ort: KuNaKu – Haus für Kunst, Natur und Kultur, Fliederweg 1, Oderberg

- ▶ **Montags, 16:15 – 17:45 Uhr**
Jugendband, Leitung: Jens Jensen
- ▶ **Montags, 18:30 – 20:00 Uhr**
TanzTraining für Erwachsene mit Liz Erber

▶ Mittwochs, 16 – 18:00 Uhr

Sprachencafé Oderberg, Deutsch und andere Sprachen werden kreativ geübt, abwechselnd im Jugendtreff Oderberg & Übergangshaus Oderberg

▶ Donnerstags, 15:45 – 16:45 Uhr

Mama/Papa & ich – Kreative Bewegung für Kleinkinder + Elternteil

▶ Donnerstags, 17:00 – 18:00 Uhr

Kreative Bewegung für Kinder ab 6

▶ Sonntags, 17:00 – 18:20 Uhr

Yoga & Atmenstunde

Neue Kurse ab 2025

- ▶ Daten folgen, **Malstation (freies Malen)**, wöchentlich, offen für alle, mit Robert Bukowsky
- ▶ Daten folgen, **Kreatives Hula Hoop** – alle zwei Wochen, geleitet von Heike Rocher und/oder Liz Erber

Anmeldungen: info@KuNaKu.org
+49 178/ 1879427



ANZEIGE



Heinz
Sielmann
Stiftung



Was bleibt? Mein Erbe. Für unsere Natur.

Helfen Sie, bedrohte Tierarten und Lebensräume unserer schönen Heimat auch für nachfolgende Generationen zu schützen.

Mit einem Testament zu Gunsten der gemeinnützigen Heinz Sielmann Stiftung.

Telefon 05527 914 419
www.sielmann-stiftung.de

Neujahrskonzert „Reise durch die Welt“

Wir begrüßen musikalisch das neue Jahr 2025

Alte Lieder, neue Lieder, fröhliche Lieder, besinnliche Lieder, Lieder zum Zuhören, zum Mitsingen und Mitmachen – unser Orchester „Ebony & Ivory“ bringt alles mit.

Erleben Sie mit uns eine musikalische Reise durch die Welt.

Wir spielen am **Sonnabend, 25.01.2025 um 16.00 Uhr** in der Kirche in Golzow.



Preisverleihung zum Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“



» Serwest belegte im diesjährigen Landkreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ den zweiten Platz und wurde vom Landkreis Barnim zur Preisverleihung im Paul-Wunderlich-Haus in Eberswalde eingeladen. Landrat Daniel Kurth überreichte uns (Dagmar Kießling – Mitglied im Landfrauenverein Serwest e. V., Anke Niemiec – Vorsitzende des Landfrauenvereins Serwest e. V. und Ellen Wiemer – Ortsvorsteherin) aus diesem Anlass einen gut gefüllten Präsentkorb, einen prächtigen Blumenstrauß sowie einen Scheck über 1.000 Euro. Aus dem Wettbewerb gingen wir als „Sieger der Herzen“ heraus

– unser Engagement, der soziale Zusammenhalt und die Kraft hinter unserem Tun wurden anerkannt und gewürdigt. Daniel Kurth nahm sich anschließend noch Zeit, Fragen zu beantworten und Einblicke in die aktuellen politischen Herausforderungen zu geben. Das Preisgeld wird zur Deckung der Eigenmittel für unseren Förderantrag des BULE+ - Programms „Soziale Dorfentwicklung“ eingesetzt, der sich noch in der Bearbeitung befindet. Wir hoffen auf eine baldige und positive Rückmeldung, um anschließend viele Meilensteine im Ort angehen zu können.


Dabei. Sein. Wollen!

 für Eltern behinderter Kinder

Elternstammtisch 2025

| | | |
|-------------------|--------------------|-------------------|
| 09.01.2025 | 08.05.2025 | 11.09.2025 |
| 13.02.2025 | 12.06.2025 | 09.10.2025 |
| 13.03.2025 | 10.07.2025 | 13.11.2025 |
| 10.04.2025 | Sommerpause | 11.12.2025 |


 Kinder sind immer willkommen!

Ort: „Stadtmauertreff“, An der Stadtmauer 12, 16321 Bernau
www.dabei-sein-wollen.de

Elternstammtisch: Offener Austausch und Begegnung

» Unser monatlicher Elternstammtisch ist ein offenes Angebot zum Austausch über alles, was uns Eltern bewegt. Gemeinsam besprechen wir vielfältige Themen, von Alltagserfahrungen bis hin zu

speziellen Anliegen – und bleiben zusätzlich online im Gespräch. Das nächste Treffen ist am 09.01.2025 in Bernau. Kommt gern vorbei!
 Weitere Infos: www.dabei-sein-wollen.de

Elterninitiative für Familien mit behinderten Kindern im Landkreis Barnim

» In unserer Elterninitiative engagieren wir uns gemeinsam für Inklusion und bieten Eltern von Kindern mit Behinderungen monatlich Raum zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung

– sei es im Online Austausch oder beim Stammtisch in Bernau. Für das Jahr 2025 stehen die Termine fest – wir freuen uns auf euch!
 Weitere Infos: www.dabei-sein-wollen.de

Bei Glühwein und Kerzenschein – Weihnachtsfeier in Serwest

Ein ereignisreiches Jahr geht besinnlich zu Ende



» Am 7. Dezember folgten viele Serwesterinnen und Serwester der Einladung zu einer festlichen Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus. Organisiert vom Landfrauenverein Serwest e. V., genossen die Gäste ein gemütliches Zusammensein bei Kaffee und Kuchen in besinnlicher Atmosphäre. Auf dem Platz vor dem Haus loderten Feuer, während Glühwein und Bratwurst für kulinarische Genüsse sorgten. Am frühen Abend erstrahlte die Serwester Dorfkirche im festlichen Lichterglanz. Ein besonderer

Höhepunkt war das Weihnachtssingen: Der Stadtchor Angermünde trug sowohl altbekannte als auch neue Weihnachtslieder vor und lud die zahlreichen Zuhörerinnen und Zuhörer zum Mitsingen ein. Dem Fest vorausgegangen war ein gemeinsamer Herbstputz Ende November, bei dem die Kirche, das Dorfgemeinschaftshaus sowie die umliegenden Flächen und Nebengebäude gereinigt, geharkt und entrümpelt wurden. Auch dieser Arbeitstag fand seinen gemütlichen Ausklang bei Grillwürstchen und

Glühwein. Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern, die dem Aufruf des Ortsbeirats gefolgt waren! Beide Ereignisse bildeten den Abschluss eines ereignisreichen Jahres, das von der Serwester Einwohnerschaft, dem Landfrauenverein Serwest e. V., den Seniorengruppen und der Feuerwehr mit Unterstützung des alten und neuen Ortsbeirats organisiert wurde. Mit Vorfreude blicken wir auf unsere Pläne für das Jahr 2025 und freuen uns auf schöne gemeinsame Erlebnisse.

Der Landfrauenverein Serwest e. V.

NEUJAHRSKONZERT

2025

BRANDENBURGISCHES
KONZERTORCHESTER
EBERSWALDE

MUSIKALISCHE LEITUNG:
URS-MICHAEL THEUS
ANDREA CHUDAK - SOPRAN

SONNTAG | 16:00
19. JAN. | UHR

RATHAUSSAAL BRITZ

Tickets erhältlich:
Brandenburgisches Konzertorchester Tel. 25 650
E-Mail: info@b-k-e.info
Eintritt: 15 Euro - Tageskasse ab 15:00 Uhr

Cofinanziert mit:

LAND BRANDENBURG
Landkreis Barnim
Wir gestalten Zukunft.

LEINWAND
Oderberg

ANDREA LÄSST SICH SCHEIDEN

BIRGIT MINICHMAYR JOSEF HADER

Ab Januar 2025
im ODERBERGER
(ehemals Schwarzer Adler)

10. Jan 2025
Beginn 19:30 Uhr
Eintritt 5€, erm. 4€
www.perspektive-oderberg.org

WILDE MAUS
DIE WILDE MAUS
DIE WILDE MAUS

THOMAS SCHUBERT ROBERT STÄDLÖBER THOMAS SCHPITTS MARIA HOFSTÄTTER

Perspektive



*„Am Himmel leuchten hell die Sterne,
Glocken läuten in der Ferne. Die Herzen
werden weich und weit, denn es ist wieder
Weihnachtszeit! In der Küche brutzeln
Braten, die Kleinen können `s kaum
erwarten, die Geschenke auszupacken.
Die Bratäpfel im Ofen knacken.
Voller Duft und Heimlichkeit, ja das ist die
Weihnachtszeit!*

Weihnachten steht vor der Tür und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

*Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen die Stille für den Blick nach innen und vorne,
um mit neuen Kräften den Mut für die richtigen Entscheidungen im neuen Jahr
treffen zu können.*

*Mit diesem Weihnachtsgruss verbinde ich meinen Dank für die
vertrauensvolle und angenehme Zusammenarbeit in diesem Jahr.*

*Ein besonderer Dank, gilt den ortsansässigen Vereinen und allen Beteiligten, die
unser Erntefest aktiv begleitet haben.*

*Bei den Kameraden der freiwilligen Feuerwehr unserer beiden
Wehren möchte ich mich für die ständige Einsatzbereitschaft und das große
Arrangement bei allen Aktivitäten in unserer Gemeinde persönlich herzlich
bedanken.*

*Ein großer Dank gilt der Elektrofirma Lorenz, die alle Aktivitäten in der Gemeinde
zum Leuchten bringen.*

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und für das
neue Jahr Gesundheit, Glück, Zufriedenheit und Erfolg sowie viele schöne Momente.*

*Ihre
Andrea von Cysewski
Ehrenamtliche Bürgermeisterin
Gemeinde Lunow-Stolzenhagen*

Liebe startet neue Weihnachtstradition



» Pünktlich zum 1. Advent erstrahlte der Weihnachtsbaum in Liebe – und mit ihm vielleicht eine neue Tradition im Dorf. Denn der recht stattliche Baum, rund fünf Meter hoch und aus den heimischen Wäldern, wurde von allen Liepern am 30. November 2024 gemeinsam geschmückt. Die wichtige Frage des Baum schmucks wurde auf schönste Weise gemeinschaftlich gelöst: jede und jeder brachte den eigenen Schmuck mit. Ob selbst gebastelt, aus längst vergessenen

Kisten hervorgeholt, kitschig-schön oder klassisch-elegant – alle Kugeln fanden ihren Platz am Baum. Während die Mutigen auf wackeligen Leitern den Weihnachtsstern und die elektrischen Kerzen anbrachten, hatten vor allem die Kinder große Freude daran, die vielen bunten Kugeln am Baum zu befestigen.

Um 17 Uhr war es soweit: Mit dem Einschalten der Lichter erstrahlte der Baum und zauberte eine festliche Stimmung ins Dorf, die einige animierte, die ersten

Weihnachtslieder anzustimmen. Der Abend klang bei Glühwein, Kinderpunsch, Schmalzstullen und frischen Waffeln gemütlich aus. Ein gelungener Start in die Weihnachtszeit.

Die Gemeinde Liebe wünscht allen Bürgern, Nachbarn und Freunden ein frohes Weihnachtsfest!

*Herzlichen Dank und Beste Grüße
Nicole Schwarz*

JUNGES LEBEN

Tanzen für die Senioren

» Die Tanz AG des Hortes „Britzer Strolche“ wurde zur Senioren Weihnachtsfeier nach Buckow eingeladen, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Bereits im vergangenen Jahr durften wir unser Können zeigen und umso mehr haben sich die Kinder gefreut, dass wir auch in diesem Jahr ein Teil der Weihnachtsfeier sein konnten. Es wurde geprobt, getanzt und mit viel Aufregung ging es am 27. November 2024 mit 14 Kindern nach Buckow. Durch die tolle Organisation der Veranstalter und auch nur durch Hilfe der Eltern, fuhren wir als Kolonne nach Buckow. Dort ange-



kommen, staunten die Kinder nicht schlecht, denn alles war sehr feierlich geschmückt und die Senioren verbreiteten

viel Freude. 14 Kinder gingen voller Stolz in den Saal und haben sich aufgestellt. Die Aufregung war schnell vorbei und die Kinder tanzten mit Ihrer Erzieherin Frau Nadine Süß für alle Besucher. Nach vier stimmungsvollen Tänzen bedankten sich die Senioren und Frau Drechsler-Wiese bei den Kindern und Erziehern für den gelungenen Auftritt.

Gerne kommen wir auch im nächsten Jahr wieder vorbei und verbreiten Stimmung und gute Laune und das nicht nur wegen den leckeren Plätzchen und den netten Aufmerksamkeiten für die Tanzkinder.

Viele Hände schaffen mehr

Förderverein der Grundschule Oderberg bedankt sich für die vielfältige Unterstützung

» Bereits seit Jahren unterstützt der Förderverein unsere Schule bei der Umsetzung ihrer Projekte und trägt damit dazu bei, dass alle Kinder eine tolle und erlebnisreiche Grundschulzeit erleben können, sei es durch Autorenlesungen, Besuch des Theaters, Projektwochen, Workshops sowie die Anschaffung technischer Ausstattungen und den Besuch der Clownerie zum traditionellen Faschingsfest. Ein besonderes Anliegen ist den ehrenamtlichen Mitgliedern auch der Naturgarten, der bei den Kindern sehr beliebt ist, bietet er doch über das ganze Jahr super Spielbedingungen und damit einen idealen Ausgleich für den Schulalltag. Hier finden sich noch heimliche Verstecke, wilde Plätze für Abenteuer, schattige Chill-Zonen im Sommer und eine reiche Ernte im Herbst. Potential für weitere Ideen ist ebenfalls gegeben. Und genau die suchen wir! Wie können wir das Miteinander in Oderberg stärken?

Wer hat Lust, an gemeinsamen Gartennachmittagen teilzunehmen, sich gärtnerisch auszuprobieren oder aus der bunten Ernte der alten Streuobstwiese etwas Leckeres zu zaubern? Wer fühlt sich inspiriert, mit Kindern die Welt des Naturgartens zu entdecken? Kann das Gelände um den Garten für einen sportlichen Wettkampf dienen? Diesen und weiteren Themen wollen sich die Mitglieder des Vereins im kommenden Jahr widmen. Wer Lust hat, sich uns anzuschlie-



ßen und eigene Ideen mit einbringen möchte, ist herzlich eingeladen! Unterstützer werden immer gebraucht.

In diesem Sinne möchten wir uns auch bei allen bisherigen Unterstützern herzlich bedanken! Bei den fleißigen Händen, die beim alljährlichen Frühjahrsputz tatkräftig für Ordnung gesorgt haben genauso wie für die finanzielle Unterstützung aus der Elternschaft, der Lehrer sowie der weiteren Förderer! Das alles hilft uns, mehr vor Ort für unsere Kinder zu tun. Ein besonderer Dank gilt den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverordnetenversammlung, unserer Bürger-

meisterin Frau Hähnel und ihrer Stellvertreterin Frau Schröter, sowie dem Amtsdirektor Herrn Matthes, die sich für unsere Belange einsetzen und uns bereits jetzt schon mit ihrer Spende ein Weihnachtsgeschenk zukommen haben lassen.

Stefanie Ellner

INFO

Bei Fragen und oder Interesse an der Mitwirkung schreiben Sie uns an die E-Mail-Adresse: foerderverein.oderberg@web.de.

Bundesweiter Vorlesetag 2024 in Kita Waldwichtel

» Vorlesen bildet die Grundlage für ganz viele Fähigkeiten, die Kinder und Erwachsene im Leben brauchen. Es hilft dabei, selbst leichter Lesen zu lernen, es stärkt das Einfühlungsvermögen, lässt in andere Lebenswelten blicken, regt die Fantasie an oder fördert auch den Umgang mit anderen. Kurzum: Vorlesen legt den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft und ein verständnisvolles Miteinander. Das diesjährige Motto lautet daher: „Vorlesen schafft Zukunft“. Jährlich im November findet der Vorlesetag auch in der Kita Waldwichtel statt. Hierzu sind besonders die Großeltern der Kinder immer herzlich eingeladen, etwas vorzulesen. Wir bedanken uns für die tolle Zusammenarbeit und freuen uns auf den nächsten Vorlesetag.

Die Kinder und das Team der Kita Waldwichtel



Weihnachtsmarkt bei den „Britzer Strolchen“



» 2024 neigt sich dem Ende, jedoch kein Stillstand bei den „Britzer Strolchen“. Viel Planung und Organisation waren notwendig, denn auch in diesem Jahr wollten wir für die Kinder, Eltern und Großeltern ein tolles Programm darbieten. In liebevoller Handarbeiten wurden Produkte für den Weihnachtsmarkt hergestellt, denn wer noch keine Geschenkidee hatte, konnte sich dort Inspirationen holen oder auch eine Weihnachtszaubertüte erwerben. Wie auch in den vergangenen Jahren wurde ein kleiner Weihnachtsmarkt im Rathaus Britz aufgestellt, wo auch alle Mitarbeiter aus der Verwaltung kleine Geschenke erwerben konnten. Gestecke, Wundertüten und verzierte Kerzen schmückten die Tische.

Schnell war der Tag ran und das Wetter hat es nicht so gut gemeint mit uns. Kurzerhand wurde alles in den Innenbereich umgelagert und so konnten wir alle Besucher mit Schuhüberzieher ausstatten und hatten einen tollen Weihnachtsmarkt in den Horträumen. Kesselgulasch, Bratwurst, Bratäpfel, Waffeln, gebrannte Mandeln, Rumkugel, Plätzchen und viele Kuchen waren nur ein kleiner Teil der leckeren Köstlichkeiten an diesem Tag. Sogar der Weihnachtsmann hatte kurz Zeit und besuchte unsere Hortkinder. Gedichte und Lieder wurden vorgetragen und er stand auch für Bilder mit den Kindern bereit. Toll, dass er es geschafft hat, da er schließlich noch sehr viel zu tun hat bis Weihnachten.

Anett Nowotarski unterstützte uns mit einen tollen Schminkstand, Clown Nanu mit einem super Weihnachtsprogramm und auch die Tanz AG Kinder zeigte Ihr Können mit zauberhaften Tänzen. Durch die Hilfe zahlreicher Eltern war der Kuchenstand und auch der Grillstand gut besetzt und lud alle Gäste zu einem harmonischen Beisammensein ein. Auch die Hortkinder bauten kleine Stände auf, um die Gruppenkassen aufzufüllen. So wurden Plätzchen gebacken, Häkelfiguren, Spielzeug, Bücher und tolle Armbänder zum Verkauf angeboten. Wir wünschen allen eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit, sowie einen fleißigen Weihnachtsmann.

Hort-Team „Britzer Strolche“



Countdown auf 2025

Ferienspiele, Ferienfahrten und eure Ideen!

» Das neue Jahr klopf schon an die Tür – und wir sind bereit für ein Programm, das euch vom Hocker hauen wird! Macht euch bereit für spannende Ferienspiele in allen Ferien und unvergessliche Abenteuer bei unseren Ferienfahrten. 2025 wird euer Jahr!

Ferienspiele: Das ganze Jahr voller Spaß

Wie immer gibt es in **Winter-, Oster-, Sommer- und Herbstferien** unser Ferienspiele-Programm! Freut euch auf jede Menge Action, Kreativität und gemeinsames Lachen mit euren Freunden. Egal, ob du es abenteuerlich oder entspannt magst – bei den Ferienspielen ist für jeden was dabei!

Ferienfahrt ins Seezeit-Resort am Werbellinsee

Wann: 23.07. – 27.07.2025

Sommer, Sonne, Werbellinsee! Dieses Jahr führt uns die große Sommerferienfahrt in das wunderschöne Seezeit-Resort am Werbellinsee. Freut euch auf Sonnenbaden am See, Wasserabenteuer, Natur pur und viele magische Momente mit euren Freunden. Lasst den Alltag hinter euch und erlebt eine Woche voller Spaß und Sommerstimmung!

Jugendfahrt nach Binz

Wann: 01.09. – 05.09.2025

Im Spätsommer wird es noch einmal



Menschsein
stärken **IB**

richtig spannend, denn wir packen unsere Koffer und fahren mit euch nach Binz! Diese Fahrt ist speziell für unsere Teenies, welche das Grundschulalter hinter sich gelassen haben und bietet ein Programm, das ihr selbst mitgestalten könnt. Vom Strandfeeling bis hin zu coolen Outdoor-Aktivitäten ist hier alles möglich – und eure Ideen sind gefragt!

Wir wollen eure Ideen!

2025 soll ganz nach euren Wünschen gestaltet werden! Egal, ob du Kind, Jugendlicher oder Elternteil bist: Welche Aktionen wünscht ihr euch? Gibt es Ideen, die ihr schon immer mal umsetzen wolltet? Wir freuen uns auf eure kreativen Vorschläge!

Lasst uns zusammen das Jahr 2025 zu einem Jahr voller Erlebnisse, Freude und neuer Freundschaften machen. Also, schnallt euch an – es wird aufregend! Ein weiteres Jahr voller besonderer Momente liegt hinter uns. Es war geprägt von Begegnungen, Erlebnissen und dem unermüdlichen Engagement unseres Teams, das euch unvergessliche Augenblicke ermöglicht hat. Gemeinsam haben wir gelacht,

gelernt, uns neuen Herausforderungen gestellt und vor allem viele schöne Erinnerungen geschaffen. Wir sind unglaublich dankbar für die Unterstützung und das Vertrauen, das ihr uns entgegenbringt. Jede Aktivität, jedes Projekt und jeder Moment mit euch erfüllt uns mit Freude und bestärkt uns in dem, was wir tun. Unser Ziel bleibt es, euch auch im kommenden Jahr die besten Freizeitmöglichkeiten zu bieten – Orte der Gemeinschaft, der Kreativität und der Begeisterung. Dafür hoffen wir auf eine Verstärkung unseres Teams, um noch mehr Ideen und Projekte umzusetzen und gemeinsam mit euch unvergessliche Abenteuer zu erleben. Zum Abschluss dieses Jahres wünschen wir euch und euren Familien von Herzen eine besinnliche Weihnachtszeit, Momente der Ruhe und Wärme im Kreise eurer Liebsten. Kommt gut ins neue Jahr 2025 – mit neuer Energie, vielen Träumen und der Vorfreude auf das, was vor uns liegt.

Euer Team der Jugendarbeit

Der jüdische Friedhof wird gereinigt



» Am 5. November 2024 waren wir, die Museumsgruppe der Grundschule Oderberg der 6. Klasse, mit dem Bauhof am jüdischen Friedhof in Oderberg am Bardin. Wir haben es uns als Aufgabe gestellt, für die Pflege des Friedhofs mitverantwortlich zu sein. Deshalb haben wir ihn gereinigt und der Bauhof hat dafür das notwendige Werkzeug bereitgestellt. Außerdem hat der Bauhof den Abtrans-



port vom Pflanzenmüll organisiert. Es macht uns Spaß, zu sehen, wie der Friedhof sauber wird und wir helfen können. Die Neigungsgruppe „Museum“ gibt es seit vielen Jahren als Kooperation mit



dem Oderberger Museum an unserer Schule. Hier beschäftigen wir uns mit dem jüdischen Friedhof, der Kirche und mit den Bewohnern Oderbergs. Außerdem haben wir uns mit der Schifffahrt in Oderberg und der Geschichte des Handels von Waren auseinandergesetzt.

*Im Namen der Museums-Gruppe
Phil Wendt, Leif Schwarz (Klasse 6)*

Die Max-Kienitz-Grundschule in Britz berichtet

Weihnachtsbastelei der Klasse 1a



» Am 18. November fand in der Klasse 1a unter der Leitung des Elternsprechers Herrn Baum ein kreatives Weihnachtsbasteln statt. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, gemeinsam mit ihren Eltern kleine Kunstwerke aus Bastelbeton zu gestalten. Die Kinder

und Eltern arbeiteten Hand in Hand, um die sogenannten Dracheneierweihnachtschalen zum Leben zu erwecken. Diese einzigartigen Schalen werden nicht nur als dekorative Elemente für das Weihnachtsfest dienen, sondern auch als Erinnerungsstücke an einen schönen ge-

meinsamen Basteltag. Herr Baum und die Klassenlehrerin Frau Knoll zeigten sich begeistert von den kreativen Ergebnissen. Die Klasse 1a freut sich nun darauf, ihre Kunstwerke stolz im Klassenzimmer und zu Hause präsentieren zu können.

„Adventsgestecke basteln“ mit dem Förderverein der Max-Kienitz-Grundschule

» In der Vorweihnachtszeit fand an der Max-Kienitz-Grundschule wieder das beliebte „Adventsgestecke basteln“ statt, organisiert vom Förderverein der Schule. Vom 25. bis 27. November hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unter Anleitung von engagierten Eltern und Lehrkräften kreative Adventsgestecke zu gestalten.

Die Atmosphäre war festlich und inspirierend, während die Kinder mit viel Freude und Eifer an ihren Kunstwerken arbeiteten. Mit buntem Bastelmaterial, frischen Tannenzweigen und verschiedenen Dekorationselementen entstanden zahlreiche individuelle Gestecke, die nicht nur die Klassenzimmer, sondern auch die Herzen der Beteiligten erhellten. Die Unterstützung durch freiwillige Eltern war ein wesentlicher Bestandteil. Das Basteln der Adventsgestecke ist eine schöne Tradition an der Max-Kienitz-Grundschule, die nicht nur zur Vorfreude auf das Weihnachtsfest beiträgt, sondern auch wichtige Werte wie Teamarbeit und Kreativität vermittelt.



Theaterbesuch der Max-Kienitz-Schule

» Am 26. November machten sich die Schülerinnen und Schüler der 1. bis 4. Klassen auf den Weg nach Schwedt in die Uckermärkischen Bühnen, um das Theaterstück „Tischlein deck dich“ zu besuchen. Die Vorfreude war groß, als die Kinder gemeinsam mit ihren Lehrkräften in die Busse stiegen und die Reise antraten. Nach einer kurzen Fahrt erreichten alle das Theater, wo bereits eine festliche Atmosphäre herrschte. Die Kinder waren begeistert von der bunten Dekoration und dem einladenden Foyer. Nach dem Einnehmen der Plätze im Zuschauerraum begann das Stück, und die Aufregung war spürbar. „Tischlein deck dich“ entführte die jungen Zuschauer in eine zauberhafte Welt voller Magie und Abenteuer. Die lebhaften Darsteller und die fantasievollen



Bühnenbilder fesselten die Aufmerksamkeit der Kinder von der ersten bis zur letzten Minute. Besonders beeindruckend waren die musikalischen Einlagen, die das Geschehen auf der Bühne noch lebendiger machten.

Die Theaterfahrt ist nicht nur ein kulturel-



les Highlight, sondern auch eine wunderbare Gelegenheit für die Kinder, gemeinsam Zeit zu verbringen und ihre Begeisterung für das Theater zu entdecken.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten und den begleitenden Eltern für einen unvergesslichen Tag.

Auftritt bei Weihnachtsfeier des Britzer Seniorenclubs

» Am 29. November bereicherten die Kinder der Max-Kienitz Schule die Weihnachtsfeier des Britzer Seniorenclubs mit einem eindrucksvollen Auftritt. Im festlich geschmückten Saal des Amtes BCO trugen die jungen Talente drei ausgewählte Gedichte vor.

Diese sorgten für Schmunzeln, und handelten von Freundschaft und Zusammenhalt. Nach den Gedichten folgte der beliebte Schultraditionstanz „Sunny – Sunny“, der mit viel Freude und Synchronität aufgeführt wurde. Die bunten Kos-

tüme und die fröhliche Musik animierten die Senioren zum Mitkatschen und Mitsingen.

Der Auftritt förderte die Verbindung zwischen den Generationen. Es war ein gelungener Nachmittag und wir freuen uns auf weitere gemeinsame Veranstaltungen.



IMPRESSUM NICHTAMTLICHER TEIL DES AMTSBLATTES FÜR DAS AMT BRITZ-CHORIN-ODERBERG

Herausgeber, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18,
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamthalt:

Ines Thomas, Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax (030) 57 79 58 18

Anzeigenannahme:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Wertstraße 2, 10557 Berlin,
Telefon (030) 57 79 57 67

Die nächste Ausgabe erscheint am **24. Januar 2025**.
Anzeigenschluss ist am **10. Januar 2025**.

ANZEIGE

| | | |
|--|---|---------------------------|
| Inhaberin: Franziska |  | Gerent-Augustin |
| Filiale Finowfurt | | Filiale Eberswalde |
| Hauptstraße 126 | | Eberswalder Straße 70 |
| 16244 Schorfheide OT Finowfurt | | 16227 Eberswalde / Finow |
| ☎ 03335 - 32 66 55 | | ☎ 03334 - 38 16 18 |
| 24 STUNDEN ERREICHBAR | | |
| www.steinke-bestattungen.de | | |

Die Max-Kienitz-Grundschule in Britz berichtet

Erfolgreiche Aktion im Schul-Battle „Schublade auf – Stifte raus“

» Am 9. Dezember wurde die Aktion „Schublade auf – Stifte raus“ mit dem Versand der zweiten großen Kiste erfolgreich abgeschlossen. Diese Initiative zur Förderung der Kreislaufwirtschaft hat in unserer Schule große Wellen geschlagen, zahlreiche Stiftspenden von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern konnten gesammelt werden.

Die Resonanz war überwältigend! Viele Kinder haben ihre ungenutzten Stifte aus den Schubladen geholt und damit einen wertvollen Beitrag geleistet. Auch



das Personal im Amt BCO hat sich aktiv an der Aktion beteiligt und fleißig Spenden gesammelt. Ein herzliches Dankeschön an alle Unterstützer, die diese Aktion möglich gemacht haben!

Jetzt heißt es abwarten und Daumen drücken für das Schul-Battle! Wir hoffen auf ein gutes Abschneiden und sind gespannt, wie unsere Schule im Vergleich zu anderen abschneiden wird. Vielen Dank nochmals an alle, die mitgemacht haben! Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für eine bessere Umwelt!

Festliche Atmosphäre beim Weihnachtsmarkt

» Am 12. Dezember 2024 fand in der Turnhalle der Max-Kienitz-Schule das alljährliche Weihnachtsprogramm der Klassen statt, der eine festliche Atmosphäre und zahlreiche kreative Beiträge unserer Schülerinnen und Schüler versprach.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 2B haben sich intensiv auf ihren Auftritt vorbereitet. Sie haben das Gedicht „Tannengeflüster“ vortragen, welches die besinnliche Stimmung der Weihnachtszeit einfängt. Um den Vortrag noch eindrucksvoller zu gestalten, sind die Kinder in thematisch passenden Kostümen aufgetreten.

Alle Eltern, Freunde und Angehörige waren herzlich eingeladen, diesen besonderen Tag mit uns zu feiern. Wir freuten uns über zahlreiche Besucher und einen unvergesslichen Abend!



ANZEIGEN

Ein ♥ für Pferde!

Wir suchen dringend Stall, Scheune, Schuppen oder Ähnliches zur Unterbringung unserer zwei Pferde.

Auch alt oder baufällig, bitte alles anbieten. Erforderlicher Umbau oder Ausbau wird fachmännisch erledigt. Gerne auch Anschluss an bestehenden Bauernhof oder Pferdehof mit gegenseitiger Hilfe und Unterstützung.

Tel.: 0162 10 09 528 o. 0151 28 81 44 99

Holzbau – Innenausbau

Denny Gerner

Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und wünsche meinen Kunden, Freunden und Geschäftspartnern ein frohes Fest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Brodowiner Dorfstr. 21 • 16230 Chorin OT Brodowin

Tel.: 0162-6498705 • holzbau-innenausbau-gerner@t-online.de

SENIOREN

Vorweihnacht 2024



» Lassen Sie mich heute einmal anders beginnen:

*Ein schöner Herbst uns war beschert.
Ein herbstliches Bild erfreute
manches Herz.*

*Advent nun seinen Einzug hält.
Schneeflocken man vielleicht
mal wieder sieht.*

*Kinderlachen lässt die
Vorweihnachtszeit erkennen,
ein jeder möchte seine Wünsche nennen.*

*Ach wär's doch wie einst
in meiner Kindheit,
da war die ruhige Weihnachtszeit,
wärmende Nähe,
denn alle rückten zusammen,
da war die Vorfreude, Vorfreude
auf Familie, auf Freunde, auf Wärme
und Geschenke,
da war der Duft nach Stollen,
Nüssen, Äpfeln und Orangen,
da war das Knistern in den Öfen
und Kaminen,
da waren die echten Kerzen,
wo sind sie geblieben?
da war der Duft von frischen Tannen –
all das fehlt uns ein bisschen,
hat sich die Zeit doch verändert?
So kam auch mir der Gedanke ...*

Mit diesen Worten begrüßte die Vorsitzende des Seniorenbeirates alle Seniorinnen & Senioren und hieß sie herzlich willkommen. Sie überbrachte Grüße vom Amtsdirektor, der leider nicht persönlich kommen konnte. Viele Wünsche wurden den Seniorinnen und Senioren kundgetan, das Friedenslicht angezündet und

schon übernahm Frau Knabe von den Britzer Senioren den Taktstock. Es wurden gemeinsam zwei Weihnachtslieder gesungen. Die Liedertexte sind vorher verteilt worden und so gelang ein lauter Chorgesang.

So war die „Vorweihnacht“ einmal musikalisch eröffnet. Eine sehr schön dekorierte Hofscheune versprühte eine weihnachtliche Atmosphäre.

Der geschmückte Weihnachtsbaum und ein Weihnachtsmann, sitzend im Sessel, bereicherten die weihnachtliche Stimmung. Hier hat das Team Buckow ganze Arbeit geleistet. Mit einem Glas Sekt wurde auf einen schönen Nachmittag, auf Gesundheit und Hoffnung angestoßen. Und schon kamen die Kleinsten – eine Gruppe aus der Kita Buckow mit Ihrer Erzieherin Frau Heudis. Mit kleinen Liedern, gesungen und getanzt, erfreuten sie die Senioren, was diese mit einem großen Beifall dankten. Ein Blumenstrauß und kleine, süß gefüllten Tütchen für die Kinder als kleines Danke. Mit strahlenden Kinderaugen verabschiedeten sich die Kleinen und wurden mit viel Applaus aus dem Saal geleitet.

Nun wurden Kaffee und Kuchen von allen fleißigen Helfern serviert. Wie immer war der Kuchen sehr lecker und mundete allen vorzüglich. Herr Gollin und seine Tochter ließen leise Melodien im Hintergrund erklingen und man konnte gut miteinander plauschen.

Eine Hortgruppe der Britzer Schule unter Leitung von Frau Mahlendorf startete dann ihren Auftritt. Die doch schon größeren Kinder erfreuten uns mit moder-

nen Tänzen und Klängen, etwas aus der jetzigen Zeit. Auch diese Kinder erhielten viel Applaus und wurden ebenfalls mit Süßem verabschiedet. Schnell war die letzte Stunde angebrochen, die für Herrn Gollin und Tochter reserviert war. Sie ließen alte Melodien instrumental und auch mit Gesang erklingen. Wer wollte und textsicher war, hat kräftig mitgesungen. Die „Vorweihnacht“ war von Anfang bis Ende von guter Stimmung getragen. In der Hoffnung, auch in 2025 eine „Vorweihnacht“ erleben zu dürfen, wurden noch viele liebe Wünsche mit auf den Weg gegeben.

Pünktlich um 16:30 Uhr standen dann wieder zwei Busse der Firma Neidhardt und die Großraumtaxi von Herrn Schmidt zum Einstieg bereit. So ging es dann langsam wieder heimwärts. Beim Abschied wurden viele dankende Worte an die Organisatoren gerichtet. Wieder einmal konnten Seniorinnen und Senioren für ein paar Stunden dem Alltags-trott entfliehen, Bekannte treffen und ein bisschen miteinander erzählen. Nachdem alle ihren Platz im richtigen Bus eingenommen hatten, setzten sich die Busse in Bewegung und sie wurden mit einem Winken verabschiedet. Nun freuen sich alle auf die Weihnachtsfeiern in den Ortsgruppen, organisiert von den Ortsvertreterinnen und Ortsvertretern, bevor das Jahr 2024 nach Weihnachten sein Ende findet.

Auf ein Wiedersehen in 2025 hofft der

*Vorstand des Seniorenbeirats
des Amtes Britz-Chorin-Oderberg.*

Grüße und Gedanken am Ende des Jahres 2024

Das Zwitschern der Vögel wird leiser,
 die Sonne sich schneller neigt,
 der Vogel auf dem Ast sich weniger zeigt,
 die Blätter von den Bäumen sind,
 nicht mehr lange, dann kommt das Christkind.
 Ein jeder nun bemerkt mit bangen,
 schon wieder ist ein Jahr vergangen.
 Langsam werden Fenster wieder bunt,
 alle reden von der Weihnachtsstund'.
 Es ist nun an der Zeit, wieder etwas tiefgründiger daran zu denken,
 welche lieben Grüße, Dankesworte und noch mehr wir verschenken.
 Was ist das „Mehr“, das ich verschenken möchte?
 Vieles kommt mir da in den Sinn,
 nun schicke ich auf diese Weise
 meine Wünsche zu Ihnen auf die Reise:
Gesundheit, die Ihr Wohl bestimmt,
Ausdauer, die zuverlässiger ist als Glück,
Optimismus, der alles halb so schlimm oder doppelt so gut erscheinen lässt,
Vertrauen, wenn Sie eine helfende Hand brauchen,
Hilfe, wenn es von Nöten ist
 und, und und..... vor allem wünsche ich für Sie,
 liebe Seniorinnen und Senioren, für ihre Familien,
 für uns, für Euch, für Angehörige, für Freunde, Nachbarn und Bekannte,
 für alle Menschen

*„...ein bisschen Frieden, ein bisschen Träumen,
 und dass die Menschen nicht so oft weinen,
 ein bisschen Frieden, ein bisschen Liebe auf dieser Welt.....“*

„Möge uns unsere Hoffnung nie verloren gehen.“

*In diesem Sinne wünsche ich
 ein frohes, besinnliches & gesundes Weihnachtsfest,
 einen guten Rutsch in das Jahr 2025*

*Gisela Dreehler-Wiese
 Vorsitzende Seniorenbeirat
 Amt B-C-O*



Glück im Spiel ...

» Am 14. November traf sich die Serwester Seniorengruppe um 14:30 Uhr zum gemütlichen Kaffeetrinken mit Kuchen und anschließend wurden verschiedene Spiele ausprobiert. Wenn wir auch nur eine kleine Gruppe waren, war es bei Rommé, Rommikub und anderen Spielen lustig und ein jeder wollte der Gewinner sein.

Wir würden uns freuen, im nächsten Jahr vielleicht wieder einen Spielenachmittag mit dem Landfrauenverein machen zu können. Bei der ganzen Aufregung wurde sogar vergessen, ein Foto zu machen und die Zeit verging wie im Fluge.

Eine Bitte hätten wir für das kommende Jahr, wenn wir mit der Seniorengruppe etwas unternehmen: Bitte rechtzeitig an bzw. abmelden! Wir haben wieder einige schöne Veranstaltungen geplant und hoffen auf rege Beteiligung.

Mit diesem Wunsch möchten wir allen Senioren der Ortsgruppe Serwest ein schönes Weihnachtsfest wünschen sowie ein gesundes neues Jahr 2025.

Die OV der Seniorengruppe Serwest

Grüße zur Weihnachtszeit

*Die kurzen Tage und die langen Nächte
 um die Advents- und Weihnachtszeit
 sind etwas Besonderes.*

*Die vielen Lichter ein kleiner Ersatz
 für das knappe Licht des Himmels.*

*Eine Zeit, in der Sehnsüchte
 wachgerüttelt werden,*

*die den Weg weisen und Begeisterung
 wieder an Bedeutung gewinnt,
 weil in ihr die wahre Liebe wohnt.*

*Nichts Schöneres kann es geben
 als den Zauber dieser Zeit zu kosten
 und mit ihr ins neue Jahr zu fließen.*

*Wir wünschen Euch allen zum
 Weihnachtsfeste nur das Beste
 und ein gesundes neues Jahr 2025.*

Der Seniorenvorstand Britz



Großer Andrang zur Britzer Weihnachtsfeier

Hier wurde mit einer Warteliste gearbeitet

» Gerade ist das Auto leer geräumt vom 29. November 2024 und alles wieder verstaut, da sitze ich auch schon am Schreibtisch und verfasse einen Artikel fürs Amtsblatt, damit auch die Senioren, die nicht zur Weihnachtsfeier kommen konnten, wissen was los war. Mehr als hundert Anmeldungen hatte ich schon auf dem Zettel und habe im Stillen gehofft, dass der ein oder andere wegen Krankheit noch absagt. Im Seniorenalter kann ja einiges dazwischen kommen und die Feier verhindern lassen. Und so war es dann auch; einige konnten dann von der Warteliste noch angerufen werden und waren auch bereit, kurzfristig zu kommen. Die Vorbereitungen waren auf einen vollen Saal kalkuliert. Mein Serviceteam hatte bereits zur Mittagszeit mit dem Belegen der Canapees begonnen, der Saal wurde festlich geschmückt und mit Lichtern versehen, Kugeln und Tannenzweige lagen auf dem Tisch. Kuchen wurde aufgeschnitten und auf Platten verteilt. Bowle wurde in Gläser geschenkt, Sekt eingegossen.

Jeder Platz erhielt einen Schokoladenweihnachtsmann von merci! Viele Hände machen ein schnelles Ende! Diesen Spruch hat mir meine Mutter schon beigebracht und ich habe es an meine Kinder weitergegeben. Und so war dann auch kurz vor 14 Uhr alles vorbereitet und die Gäste konnten kommen. Neu war diesmal, dass Lose für die Platzierung am Tisch gezogen wurden und meine Mädels haben die Senioren an den entsprechenden Tisch gebracht. So gab es auch mal die Gelegenheit, mit anderen Menschen zu kommunizieren und es brauchten keine Plätze vorher freigehalten werden. Ich denke, es ist gut aufgenommen worden! Nach der Eröffnung durch den Bürgermeister André Guse und den Grußworten des Amtsdirektors Jörg Matthes sowie die Grüße vom Seniorenbeirat von Frau Monika Huwe vorgelesen, konnten wir gemeinsam Kaffee trinken. Draußen warteten schon die Kinder der Max-Kienitz-Grundschule mit ihrem kleinen Auftritt. Frau Schemel hat mit ihnen einen Tanz einstudiert und Gedichte wurden vorgetragen. Der Beifall der Senioren freute sie sehr. Leider hatte meine Sängerin wegen Krankheit abgesagt und der DJ Gerald war gefordert, uns in Schwung zu bringen. Da kam Bewegung in den Saal.

Weihnachtslieder wurden mit Frau Knaube, der Chorleiterin vom Seniorenclub, dann auch noch gesungen und sie stimmten uns weihnachtlich. Die Kom-



munikation an diesem Tage wurde hoch gehalten, es wurde bis zum Abendessen (es gab eine Soljanka mit Brot) tüchtig getanzt und es gab viel zu erzählen. In der Küche wurde abgewaschen und aufgeräumt, im Saal Ordnung gemacht. Die Dankesworte einiger Senioren für diese gelungene Veranstaltung beflügelten mich und bestätigten, dass wir zum Wohle der Senioren diese wichtige Ehrenarbeit machen und dann auch die begrüßen können, die dieses Mal nicht dabei sein konnten.

Danke an den Bauhof Herrn Schenke und an Frau Löppke vom Amt Britz-Chorin-Oderberg.

Bedanken möchte ich mich ganz besonders bei meinem Serviceteam, beim Bürgermeister, beim Amtsdirektor und beim Seniorenbeirat. Nur durch die Ehrenarbeit und die Gelder der Gemeinde ist es möglich, solche Feiern zu organisieren. Danke, dass sie unsere Gäste waren. Mit dem Lied "Polizeistunde" fand die Veranstaltung ihr Ende.

*Zum Fest der Liebe
haben wir an sie alle gedacht
und wollten Ihnen
ein kleine Freude machen.
Wir wünschten frohe Weihnachten,
viel Wärme, Glück und Liebe,
wovon das neue Jahr erfüllt sein soll.*

In diesem Sinne alles Gute, Gesundheit für 2025 und weiterhin viel Spaß an unseren Veranstaltungen, denn am **7. März 2025** sehen wir uns zur Frauentagsfeier im Rathaussaal!

*Ihre Marion Conradi
Ortsvertreterin Britz*

Der Vorstand des Seniorenclub Britz sagt „Danke“!

Gemütlicher Jahresausklang in der Vorstandssitzung

» Auf der letzten Sitzung am 25. November 2024 in diesem Jahr war es mir ein Bedürfnis, den Kassiererinnen und Kassierern sowie den Vorstandsmitgliedern herzlich danke für die geleistete Arbeit zu sagen. Monatlich treffen wir uns im Vorstand. Der Landgasthof Britz war lange unser Vereinsheim wenn man so will; aber leider wurde er im Januar 2024 geschlossen. Daraufhin haben wir eine Vereinbarung mit der Kirche und der Nutzung der Räumlichkeiten abgeschlossen und fühlen uns dort immer mehr willkommen. Wir als Vorstand: das sind vier Vorstandsmitglieder und dieser wird erweitert durch neun Kassiererinnen bzw. Kassierer.

Wir besprechen die nächsten Termine und Veranstaltungen, berichten über gewesene Zusammenkünfte und Fahrten, um mögliche Verbesserungen einzuplanen. Vierteljährlich werden die Geburtstagskarten und die Gelder für kleine Geburtstagspräsente ausgegeben. Die Kassierer sind das Bindeglied zwischen Vorstand und Mitgliedern und berichten dem Vorstand so über die Anliegen, die die Senioren beschäftigen.

Vielen Dank auch an dieser Stelle an Monika Thielemann für die liebevolle Be-



schriftung der Geburtstagskarten und unserer Kassenchefin Wilma Menzel, die von Anfang an dabei ist – also über 33 Jahre und alles immer auf den Cent stimmt. In einem Verein, in dem Mitgliedsbeiträge fließen und Gelder ausgegeben werden ist eine vorbildliche Kassenführung von großer Bedeutung. Die durchgeführten Revisionen haben zu keinen Beanstandungen geführt und sind auch die Grundlage zur Abrechnung mit dem Finanzamt, um die Gemeinnützigkeit immer wieder aufs neue nachzuweisen.

Seit August 2021 gibt es nur noch das offene Singen, das monatlich stattfindet. Rommé wird jeden freitag gespielt und einmal im Monat ist Preisrommé; Skat wird auch monatlich gespielt und findet immer mehr regen Zuspruch. Hier möchte ich mich ganz herzlich bei der Chorleiterin Frau Knabe, bei Frau Ifert und Frau Menzel für die Gestaltung der Romménachmittage bedanken und bei Herrn Manfred Wilke für die Gestaltung und Durchführung der Skatnachmittage. Jeder einzelne leitet diesen Nachmittag eigenständig.

Unsere Mitgliederzahl ist von 125 auf 162 angewachsen, welches ein Zuspruch. Also bedeutet dies, dass wir eine gute Arbeit leisten und so

die Senioren aus der Einsamkeit holen und der Kommunikation Raum bieten.

In den nächsten Tagen werden die Kassiererinnen bei dem ein oder anderen vorbeischaun und ein kleines Weihnachtspresent übergeben; mit den besten Wünschen für eine frohe und friedvolle Weihnachtszeit sowie beste Gesundheit für das neue Jahr.

In diesem Sinne alles Liebe...

*Ihre Marion Conradi
Vorstandsvorsitzende
des Seniorenclubs Britz*

Volkstrauertag

» Der Volkstrauertag, wie wir ihn heute kennen, wird in Deutschland seit dem Jahr 1952 begangen. An diesem nationalen Trauertag wird vor allem der Opfer des Ersten und Zweiten Weltkrieges gedacht. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Gedenken an die zahlreichen Opfer, die das Nazi-Regime zu verantworten hat.

Mit zunehmendem Abstand vom Krieg ist es mittlerweile vor allem ein Tag der Trauer.

Der Volkstrauertag ist darüber hinaus aber auch ein Tag der Versöhnung, Verständigung und für Frieden. Neben der zentralen Gedenkstunde in Berlin begehen wir deutschlandweit in vielen kommunalen Gedenkfeiern den Volkstrauertag – und so ist es erstaunlich, dass sich hier am Kriegerdenkmal in Britz



so viele Bürger aus dem Britzer Heimatkundeverein und dem Seniorenclub eingefunden haben.

Der Volkstrauertag so betont der Bürgermeister André Guse in seiner Rede, steht im Gedenken an den Kriegsausbruch und die vielen Toten in dessen Folge, zugleich aber auch in der Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft in friedlicher Nachbarschaft. Wir denken heute an die Opfer von Gewalt und Krieg, an Kinder, Frauen und Männer aller Völker. Wir gedenken der Soldaten, die in den Weltkriegen starben, der Menschen, die durch Kriegshandlungen oder danach in Gefangenschaft, als Vertriebene und Flüchtlinge ihr Leben verloren.

Wir trauern mit allen, die Leid tragen, um die Toten und teilen ihren Schmerz.

Der Vorstand Seniorenclub Britz

Akademie 2. Lebenshälfte

Aus unseren aktuellen Angeboten

Bürgerbildungszentrum „Amadeu Antonio“
Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
☎ 03334 8187514, ✉ schwartz@lebenshaelfte.de
Alle Angebote und weitere Informationen unter:
www.akademie2.lebenshaelfte.de



Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine rechtzeitige Anmeldung!



Digitale Kompetenzen

| | |
|--------------------------------------|---|
| 20. Januar 15:45 - 17:15 | Stammtisch digital für Anfänger Hier gibt es Antworten für Fragen zu Smartphone/Handy und Tablet. |
| ab 20. Januar montags, 9:00-12:15 | Ich lerne meinen Computer besser kennen: Einstiegswissen |



Sprachkurse

| | |
|---------------|---|
| ab Januar | Start von neuen Sprachkursen für verschiedene Niveaustufen, z.B. |
| ab 13. Januar | A new start! Englisch für den Wiedereinstieg |
| ab 16. Januar | Englisch für Anfänger |
| ab 14. Januar | Spanisch für den Urlaub (Anfängerkurs) |
| ab 5. Februar | Polnisch für Anfänger |



Gesundheit und Bewegung

| | |
|---|--|
| 20. Januar 16:30 - 18:00 | Sorge? Vorsorgen, aber selbstbestimmt! Wie erstelle ich eine individuelle und konkrete Patientenverfügung? |
| ab 14. Januar dienstags oder donnerstags | Yoga – Einführungskurs für Anfänger |
| ab 12. Februar wöchentlich | Entspannung mit Klangschalen (Einführungskurs) |



Kultur und Gestalten

| | |
|---------------------------|---|
| 17. Januar 10:00-12:15 | Handgetöpferte Keramik Keramikkurs mit Kerstin Bode (Finow) |
| 30. Januar 09:00-10:30 | Malen in der Akademie Zeit zum Malen mit Tipps des erfahrenen Künstlers Klaus Deutsch |

Das neue Programmheft ist da!

Alle Angebote der Akademie für das erste Halbjahr 2025 haben wir für Sie in unserem Programmheft übersichtlich zusammengestellt. Erhältlich in der Geschäftsstelle der Akademie im Bürgerbildungszentrum.

Weihnachtszeit – die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

AUTOWERKSTATT
Holger Buse
wünscht frohe Weihnachten
und eine gute Fahrt ins Jahr 2025

Friedrichstraße 17 • 16230 Britz
Tel. 03334 / 42154

*Fröhliche Weihnachten und ein
 gesundes neues Jahr wünscht*

Autoservice Mitte
 Inh. Mike Hilliges

Typenoffene KFZ-Werkstatt

Eichwerderstraße 10
 16225 Eberswalde
 Tel.: 0 33 34 - 2 22 68
 Fax: 0 33 34 - 23 75 68
 Funk: 0170 - 964 60 93

**Mechanik – Elektrik – Elektronik
 Klima – Standheizung
 Reifen – AU
 Unfallinstandsetzung
 Steuergeräte – Diagnose**

Der Nikolaustag, 6. Dezember, ist der Tag der Verehrung des Heiligen Nikolaus. Dieser ist einer der beliebtesten Heiligen der katholischen Kirche. Man geht davon aus, dass Nikolaus um das Jahr 300 n. Chr. im antiken Myra (damals griechischsprachiger Teil des römischen Reiches – heute Türkei) als Bischof gewirkt hat. Der für seine Frömmigkeit, Güte und Großzügigkeit bewunderte und verehrte Christ wurde zum Gegenstand zahlreicher Legenden. Es heißt, er habe sein gesamtes ererbtes Vermögen verschenkt während er durch das Land reiste, um selbstlos den Armen und Bedürftigen, den Kranken und besonders Familien in Not zu helfen.

An einem 6. Dezember ist der Heilige Nikolaus einst gestorben.



Bräuche
und
Sitten

*Allen Familien und Trauernden,
 welche wir begleiten durften
 und unseren Geschäftspartnern
 ein besinnliches Weihnachtsfest,
 Gesundheit und Zuversicht
 für das Jahr 2025.*

TAG & NACHT FÜR SIE DA

**Bestattungshaus
 Susan Abraham**

☎ **0173 / 38 42 940 • (033361-523)**
 Ansprechpartner auch Frau Glöck vom Blumenstübchen Joachimsthal

Das Team der Firma C. P. Hausservice bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2024 und wünscht Ihnen und Ihrer Familie

Erholsame Festtage
 sowie ein spannendes und gesundes neues Jahr!
 Auch wir verabschieden uns in die Betriebsferien/
 Winterferien vom 20.12.2024 bis 05.01.2025.
 Wir sind am 6. Januar 2025 wieder für Sie da.
 Es grüßt Sie herzlich C. P. Hausservice, Inh. Christian Prestel

Gewerbetreibende aus Britz,
 Chorin, Oderberg und Umgebung
 wünschen allen Lesern
 eine gemütliche Weihnachtszeit.

Das Weihnachtsessen ist bei vielen der Karpfen, wobei die Herkunft dieser Tradition nicht ganz klar ist. Das Aufbewahren einer Karpfenschuppe soll jedenfalls dem Glück im nächsten Jahr in finanzieller Hinsicht auf die Sprünge helfen.

Bräuche
und
Sitten



Foto: freepik.com

Weihnachtszeit – die besinnliche Zeit des Jahres




Wir wünschen unseren Kunden und Geschäftspartnern ein geruhsames Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr. Herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit!

MICHAEL KÜHN Garten- & Landschaftsbau
16247 Joachimsthal, Schönebecker Str.12, Tel.: 033361/993160




Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten
Gesundheit, Glück und Frieden im neuen Jahr.

Aufsichtsrat und Vorstand der Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf“ Britz eG

Im Jahr 1839 erfand der deutsche Theologe und Sozialpädagoge Johann Hinrich Wichern den Adventskranz. Damals nicht nur mit vier großen, weißen Kerzen für die Sonntage, sondern auch kleinen, roten Kerzen für die Wochentage dazwischen. Es waren insgesamt mindestens 22 und höchstens 28 Kerzen nötig, je nachdem wieviele Tage es vom ersten Advent bis zum Heiligen Abend im jeweiligen Jahr gab. Als Leiter des „Rauhen

Hauses“, einer Einrichtung in Hamburg für Kinder aus armen Verhältnissen, wollte er diesen „Straßenkindern“ die Zeit bis Weihnachten verkürzen. Außerdem konnten sie so ganz nebenbei das Zählen lernen.

Bräuche und Sitten



Foto: wikimedia.org



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr
wünscht
Elektro-Kempert
Wiesenstr. 3 • 16230 Britz
Tel. 03334 420579
Funk 0170 5470490
Fax 03334 387632
www.elektro-kempert.de

In Großbritannien können Weihnachtsmänner Seminare besuchen, um alles über die trendigsten Spielzeuge, CDs und Videospiele zu lernen. Der Kurs, der ebenfalls eine Einführung in die Jugendsprache beinhaltet, wird für Gruppen bis zu 20 Weihnachtsmännern angeboten und ist gut nachgefragt.

Schon gewusst?



Foto: freepik.com

Jetzt für Sie vereint:
Über 30 Jahre Immobilienerfahrung und die digitale Welt unseres Juniorpartners.



Ein gesegnetes Weihnachtsfest

Meinen verehrten Kunden und Geschäftspartnern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles Jahr 2025 verbunden mit dem herzlichsten Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir freuen uns auf Sie im nächsten Jahr.

Ihre Dipl.-Ing. (TU)
Uta Cornelia Behr



Salomon-Goldschmidt-Straße 11
16225 Eberswalde
Tel.: 0 3334 28 88 32
www.behr-immobilien.de




Weihnachtszeit – die besinnliche Zeit des Jahres



ANZEIGEN

Bernhard Kappes
Heizung • Sanitär • Bauklempnerei

Eberswalder Straße 5 · 16230 Britz

Ich wünsche allen Kunden und deren Angehörigen besinnliche Feiertage und einen gesunden Jahreswechsel.



Etwa neun Milliarden Lämpchen glühen in Deutschland als Weihnachtsbeleuchtung – also als Dekoration in Geschäften, an öffentlichen Weihnachtsbäumen oder bei den Menschen in den guten Stuben.

Ganz schön viele



Foto: freepik.com

Ein Weihnachtsmann könnte es schaffen, wenn er sich ranhält, an Heiligabend 16 Haushalte zu besuchen. Dann bliebe nicht viel Zeit, um bei den Familien zu verweilen. Um alle Kinder glücklich zu machen, wären in ganz Deutschland 437.000 Weihnachtsmänner nötig.

Ganz schön viele



Foto: freepik.com

KWRENSCH

Containerdienst und Recycling GmbH & Co. KG
Angermünder Straße 78 • 16227 Eberswalde

Wir wünschen allen Kunden, Freunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein gesundes und frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das Jahr 2025.

Tel. 03334-42846
Fax 03334-420926
info@containerdienst-wrensch.de
www.containerdienst-wrensch.de



EBERSWALDER

Richtig gut die Wurst.

In unserem Werksverkauf finden Sie das ganze Jahr über leckere, günstige Angebote. Für die Festtage bieten wir Ihnen viele Spezialitäten und Präsentkörbe. Jetzt vorbestellen unter Telefon 033 34 / 273-545.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Eberswalder Wurst und Fleisch Werksverkauf
Montag – Freitag 9.00 Uhr - 17.00 Uhr
Joachimsthaler Straße 100 | 16230 Britz
www.eberswalder-direktverkauf.de

Seit 1998 ist „Jesus“ als Vorname in Deutschland erlaubt. Während dies besonders in spanischsprachigen Ländern ein gängiger und sehr häufiger Vorname ist, kann man an einer Hand abzählen, wie oft er hierzulande im letzten Jahrzehnt vergeben wurde.

Ganz schön wenig



Foto: freepik.com